

Wichtiger Hinweis

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG); Änderung
Heimatortbezeichnung bei Gemeindeänderung**

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. Mai 2022 bis zum 12. August 2022.

Inhalt

Ein vom Grossen Rat überwiesenes Postulat verlangt, eine Änderung des Gemeindgesetzes. Danach sollen betroffene Bürgerinnen und Bürger, deren bisheriges Gemeindegürgerrecht (Heimatort), welches zufolge Zusammenschluss, Umgemeindung oder Neubildung von Gemeinden weggefallen ist, auf gebührenpflichtiges Gesuch dem neuen Bürgerrecht (Heimatort) das bisherige in Klammern anfügen lassen können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Andreas Bamert-Rizzo
Abteilungsleiter
Abteilung Register und Personenstand
062 835 14 31
andreas.bamert@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch zu:

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Abteilung Register und Personenstand
Bahnhofplatz 3c
5001 Aarau
E-Mail: arp@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
 Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation (*nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt*):

Verband Aargauer Ortsbürger

Vorname: Milly

Nachname: Stöckli

E-Mail: sodhof@bluewin.ch

Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen
Nur zum internen Gebrauch;

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger nach Inkrafttreten von Gemeindeänderungen (Zusammenschlüssen, Neubildungen oder Umgemeindungen von Einwohnergemeinden) auf Gesuch ihr bisheriges Bürgerrecht (Heimatortsbezeichnung) dem neuen Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung im Personenstandsregister (und damit u.a. auch in den Ausweisschriften) anfügen lassen können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 2

Sind Sie einverstanden, dass Betroffene eine Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Gemeindeänderung für die Einreichung des Gesuchs erhalten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 3

Sind Sie einverstanden, dass Betroffene rückwirkend bei Änderungen des Gemeindebürgerrechts seit 2002 noch während zwei Jahren nach Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen das frühere Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindlichen Klammervermerk dem geltenden Gemeindebürgerrecht anfügen lassen können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 4

Sind Sie einverstanden, dass ein Gesuch um Anfügung des bisherigen Gemeindebürgerrechts (Heimatsortsbezeichnung) an das neue Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung beim zuständigen Regionalen Zivilstandsamt für die neue Einwohnergemeinde einzureichen ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 5

Sind Sie mit der Gebührenpflicht für die Anfügung des bisherigen Gemeindebürgerrechts (Heimatsortsbezeichnung) an das neue Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Es sollen keine neuen Gebühren erhoben werden, für etwas das der Nutzende nicht verursacht hat. Ev. hat er ja der Fusion gar nicht zugestimmt.

Dies muss zwingend von der Gemeinde finanziert bzw. übernommen werden.